

Regionalprinzip Landtagsabgeordnete

Beschluss aus der Beratung des Landesvorstandes am 17. Oktober 2014

Beschluss:

Der Landesvorstand teilt die Bitten des Geschäftsführenden Landesvorstandes an die Fraktionsmitglieder der LINKEN im Sächsischen Landtag.

Politische Botschaft:

Der Landesgeschäftsführerin und dem Landesvorsitzenden ist am 15. September die unten stehende „Diskussionsgrundlage“ zugegangen, auf die sich die Kreisvorsitzenden der Landkreise der LINKEN Sachsen verständigt haben. Der Landesvorstand und der geschäftsführende Landesvorstand beziehen diese Meinungsäußerung in die weitere Diskussion um die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung des Beschlusses F.1 des 10. Landesparteitages der LINKEN Sachsen mit ein.

Am 27. September hat kurzfristig eine Beratung mit den Kreisvorsitzenden zur Abstimmung des weiteren Vorgehens stattgefunden. Diskussion siehe Protokoll.

Am 7. Oktober 2014 haben sich die Abgeordneten der mit der Umsetzung der Vereinbarung befasst, noch keine Beschlüsse gefasst, aber die Drucksache wird fortgeschrieben.

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

**Die Vorlage wurde abgestimmt
mit:**

Kreisvorsitzenden, Mitgliedern der Landtagsfraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen.

F.d.R.

Dresden, den 17. Oktober 2014



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin

Festlegungen der Kreisvorsitzendenberatung am 27. September 2014:

1. Das Prinzip soll bei den Abgeordneten vorgestellt werden. (07.10., Entscheidung „ein Topf“ oder „regional“); dann Landesvorstand und Kreisvorsitzende informieren
2. Die Landtagsfraktion benennt gegenüber dem Landesvorstand zwei AnsprechpartnerInnen für weitere Gespräche und Abstimmung.
3. Das Prinzip soll bei der nächsten Landesvorstandssitzung vorgestellt und diskutiert werden (17.10.).
4. Das Prinzip soll ab 01.01.2015 stehen.

Beschlüsse des Geschäftsführenden Landesvorstandes vom 22. September 2014:

Vorbehaltlich der weiteren Diskussion in der nächsten Landesvorstandssitzung gibt der Geschäftsführende Landesvorstand die folgenden Hinweise an die 27 Abgeordneten, da der hier vorliegende Vorschlag zwar viele diskutierte Aspekte, aber nicht alle beinhaltet:

1. Zur Diskussion der Ansätze zur Umsetzung der Vereinbarung mit den Landtagsabgeordneten lädt der geschäftsführende Landesvorstand kurzfristig die Kreisvorsitzenden ein.
2. Ein aufgabenorientierte Ansatz bei den regionalen MitarbeiterInnenstellen wird ausdrücklich begrüßt und sollte entsprechend erarbeitet werden. Wenn Notwendigkeiten aus der vor Ort Perspektive Zusätze bzw. Anpassungen erfordern, sollte die Offenheit vorhanden sein, regionalspezifische Aufgaben zu ergänzen.
Ob die formulierten Arbeitsaufgaben den derzeitigen Anforderungen von vor Ort entsprechen, muss unbedingt noch diskutiert werden.
3. Wir möchten die 27 Abgeordneten darum bitten, uns einen Ansprechpartner für die Verhandlungen zum Konzept zu benennen, der mit dem Landesvorstand den konkreten Aushandlungsprozess in Rückkopplung mit der Fraktion bestreitet.
4. Grundlage der Vereinbarung, um deren Umsetzung es geht, ist der Beschluss F1 Anlage 1 des 10. Landesparteitages im Jahr 2013. Dieser Beschluss, der den Rahmen der Ausgestaltung bildet, soll weiterhin umgesetzt werden.
Bei Beschlussfassung ging es darum, dass auch in Regionen, wo weniger Abgeordnete sind, Fraktionsarbeit stattfinden soll und alle Abgeordneten für diesen Ausgleich Verantwortung übernehmen, um Präsenz, Verankerung und Wirksamkeit linker Politik sicherzustellen. Dementsprechend wird ausdrücklich dafür geworben, keine MitarbeiterInnenstruktur zu schaffen, die gleichmäßig auf Sachsen verteilt ist, sondern insbesondere die Regionen stärkt, unterstützt und an Fraktionsarbeit anbindet, die weniger Abgeordnete haben. Welche teils technischen Regionen gebildet werden, ist dabei nebensächlich.
5. Um zukünftigen MitarbeiterInnen machbare Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu bieten und Wirkungsentfaltung der Beschäftigten in den Regionen zu ermöglichen, sollte die Anzahl an Regionen nicht zu sehr reduziert werden. Es sollten nicht weniger als 4 technische Regionen sein.
6. Weiterhin wird dafür geworben, dass die MitarbeiterInnen Bezug zu den Regionen haben sollten, in denen sie beschäftigt werden bzw. auch mehrheitlich als AnsprechpartnerInnen akzeptiert werden.
7. Die Regionen mit einer hohen Anzahl an Abgeordneten sollten ihre regionalen Aufgaben mit ihren zur Verfügung stehenden Strukturen leisten.
8. Die 27 Abgeordneten der Landtagsfraktion werden gebeten, ihre Vorschläge zur Umsetzung der Vereinbarung dem Landesvorstand zu unterbreiten. Die Ausgestaltung des Beschlusses F1 Anlage

1 soll mit dem Landesvorstand erfolgen soll.

9. Weiterhin wird darum gebeten, dass die Abgeordneten den rechtlichen Rahmen zur Bildung nur einer ArbeitgeberInnengemeinschaft aller Abgeordneten prüfen. Vor Beschlussfassung auf dem Landesparteitag ergab eine rechtliche Prüfung, dass nur das Konzept von regionalen Abgeordnetengemeinschaften tragfähig sei.

Kreisvorsitzende der Landkreise
16. September 2014

Diskussionsgrundlage Regionalmitarbeiter_innen

Grundannahmen:

- bei Zugrundelegung der MdL-, MdB- bzw. MdEP-Büros sowie der Regionalbüros der sächsischen Landesgruppe im Bundestag existieren in jedem Landkreis mindestens zwei Büros – wenn diese Büros der Maßstab der Bewertung sind, dann existieren keine weißen Flecken
- alle von uns definierten Regionen (drei bis fünf in Sachsen) sind in sich so heterogen, dass Ideen, welche man für diese (großen) Regionen entwickelt, auch im gesamt Land funktionieren würden

Aufgaben der Regionalmitarbeiter_innen

- Zusammenwirken der Regionalmitarbeiter_innen als Team und Verteilung der Gesamtaufgaben untereinander
- Teambildung mit persönlichen Mitarbeiter_innen (u.a. Weiterbildung, Kampagnenplanung, Austausch, Best practice)
- Kooperation mit den Regionalmitarbeiter_innen der sächsischen Landesgruppe im Bundestag
- Kultur- und Veranstaltungsmanagement: Konzipierung und (in Absprache mit den örtlichen Akteur_innen) Durchführung von kulturellen und inhaltlichen Angeboten mit Außenwirkung in ganz Sachsen
- Tourenmanagement: „permanente“ Tourentätigkeit in ganz Sachsen mit Fokus auf den ländlichen Raum
- Einbindung in das neu zu entwickelnde Konzept bzw. in die Arbeitsgruppe der Fraktion „Strategie und Koordination des öffentlichen Wirkens“ (Milieu-/Zielgruppenfokussierung, Konzept für mobiles Fraktionsbüro, Unterstützung lokaler Initiativen usw.)
- privilegierte Ansprechpartner_innen für die Abgeordnetenbüros der jeweils definierten Region
- regelmäßige Evaluation der Ausgaben für Veranstaltungen (in den Landkreisen)

Organisatorisch angebunden sind die Regionalmitarbeiter_innen bei einer_m / mehrerer vom Fraktionsvorstand zu benennenden Abgeordneten. Diese/r sollte/n auch als Geschäftsführer_in/nen in den Arbeitsverträgen benannt werden. Formal wird für alle Arbeitsverträge eine Arbeitsgemeinschaft aller 27 Abgeordneten gebildet. Wichtigste Partnerin der Regionalmitarbeiter_innen ist die Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag. Nur bei einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit beider Strukturen kann das Maximum an positiven Effekten erreicht werden.

Tätigkeiten, welche Regionalmitarbeiter_innen nicht zu leisten haben:

- Regionalmitarbeiter_innen sind keine persönlichen Mitarbeiter_innen eines_r oder mehrerer Abgeordneten/er
- organisatorische Aufgaben der Kreisverbände (Absicherung von Bürozeiten, Mitgliederbetreuung, Büroarbeiten) sind nicht Bestandteil der Arbeitsaufgaben

- auch wenn die Regionalmitarbeiter_innen privilegierte Ansprechpartner_innen für (von uns definierte) Regionen sind, endet ihr Wirkungskreis nicht an Grenzen der Region

Ressourcen:

- pro Monat existiert ein Personalbudget in Höhe von 10.800 Euro (Arbeitnehmer_innenbrutto)
 - möglich wäre damit die Finanzierung
 - von 4 Stellen à 30 Stunden mit 2.700 Euro brutto (präferiert von den Kreisvorsitzenden)
 - von 3 vollen Stellen mit 3.064 Euro brutto und einer halben Stelle
 - von einer vollen Stelle mit 3.064 Euro brutto und 4 Stellen à 20 Stunden mit etwa 1.800 Euro brutto
- pro Monat existieren Sachmittel in Höhe von 5.400 Euro möglich wäre eine Aufteilung in
 - Fahrtkosten, die über den Arbeitsweg zum Büro hinausgehen (gesamt etwa 1.400 Euro)
 - Sachkostenbudget von etwa 500 Euro
 - Kosten für Veranstaltungen (und im Einzelfall Honorarverträge) in Höhe von 3.500 Euro

Dieses Konzept geht davon aus, dass es für die Fraktion bzw. die Abgeordneten viel wirkungsvoller für die Sichtbarkeit und Außenwahrnehmung ist, wenn die Sachmittel zum größten Teil in Veranstaltungen in ganz Sachsen fließen und nicht in wenige Büros.